

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 11.03.2020 fand in Densborn, im Gemeindesaal Alte Schule, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Densborn statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Zeitraum 30.11.2019 bis 13.12.2019 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 816.760 € sowie Aufwendungen von 1.054.200 € einen Fehlbetrag von 237.440 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 757.650 € und ordentlichen Auszahlungen 944.600 € mit einem negativen Saldo von 186.950 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung (3.420 €) besteht ein Defizit in Höhe von 190.370 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 3.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 51.000 €. Zur Finanzierung des negativen Saldos ist die Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 48.000 € erforderlich.

Im Haushalt 2020 besteht ein Finanzmittelfehlbetrag von 234.950 €. Abzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 44.580 € ist der Finanzhaushalt mit 190.370 € nicht finanziert. Zum 31.12.2019 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von rund 96.450 €. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist zunächst die Reduzierung der Forderungen in der vorgenannten Höhe und gleichsam der Aufbau von Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 93.920 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Densborn beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung "Aktives Dorfnetz"

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Jürgen Clemens gibt eine Übersicht über die bisher geleistete Arbeit. Im Rat besteht Einigkeit darüber, dass das Augenmerk nunmehr vor allen Dingen auf die Erhaltung des Geschaffenen gerichtet werden soll.

Um die Bürger nochmals darauf zu sensibilisieren und zur Mithilfe aufzufordern, sollte im Mitteilungsblatt nochmals ein Aufruf und somit Werbung für die Projekte geschaltet werden. Als sehr effektiv wird ebenso angesehen, wenn die Vereinsvorstände ihre Mitglieder auf Aktionen ansprechen und zum Mitmachen auffordern.

Die nächsten Projekte wie Anstrich des Gemeindehauses und Änderung der Wanderschilder stehen an. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Gebühren für das Gemeindehaus nochmals zur Diskussion zu

stellen. Außerdem könnte bei der Jugendfeuerwehr angefragt werden, ob diese beim Aufstellen der Wanderschilder behilflich sein kann.

Aktueller Stand B-Planänderung "In Aichheld"

Erschlossen werden hier 4 Grundstücke. Dem Rat liegt ein Entwurfsplan vor.

Für den Brandschutz ist ein Hydrant angedacht, für die Wasserversorgung benötigen die künftigen Eigentümer eine Druckerhöhungspumpe. Die Oberflächenentwässerung soll in eine Regenrückhaltekanal erfolgen.

In diesem Zusammenhang diskutiert der Rat über das Problem der Oberflächenentwässerung, da die Gefahr besteht, den Kanal zu überlasten, so dass es im unteren Dorf zu Überschwemmungen kommen könnte.

Der Rat bittet den Planer um Prüfung, ob die Entwässerung über das Grundstück unterhalb der im Plan eingezeichneten Fläche erfolgen kann, damit der Kanal nicht belastet wird.

Annahme einer Zuwendung

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
17.12.2019	Bürgerdienst e.V.	Bahnhofstr. 10 54570 Mürlenbach	2.000,00 €	Kita Densborn
04.03.2020	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG	Vulkanring 54568 Gerolstein	500,00 €	Kita Densborn

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spenden.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister

